



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 5 1 - 0 0 1 2
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Neubau der Kindertagesstätte der Ev. Hoffnungsgemeinde durch einen Investor in der Rudolf-Dyckerhoff-Straße 6 in Wiesbaden Biebrich

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 29.785.753,06
 in %: 8,50

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 13.420.296,03
 in %: 19,45

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2023		151.556	151.556				Ausstattung Ev. Kita Hoffnungsgemeinde IM
X		2023	Deckung IM-Mittel Ausstattung			151.556	I.05279/ I.05280		IM Ausbauprogramm 2020/2021
	X	2023	Ausstattung Ev. Kita Hoffnungsgemeinde CO	75.778	75.778				Anmeldung HH 2022/23 durch Dez. VI/5102 als weitere Bedarfe
	X	2023	BKZ 2023 Ev. Kita Hoffnungsgemeinde	319.731	319.731				Anmeldung HH 2022/23 durch Dez. VI/5102 als weitere Bedarfe
Summe einmalige Kosten:				547.065	547.065	151.556			

	X	2024	BKZ Ev. Kita Hoffnungsgemeinde ab 2024	532.318	532.318				Anmeldung HH 2024/25 durch Dez. VI/5102, die Eingabevorgaben sind um diese Beträge zu erhöhen.
Summe Folgekosten:				532.318	532.318				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:
 HMS- Auswertung erfolgt ohne Ausnahmebereiche

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0526 vom 21.12.2017 zum Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 2018 bis 2021 bleibt das Versorgungsziel für Kinder unter 3 Jahren bei 48 % während das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % angehoben wird.

Die Evangelische Hoffnungsgemeinde in Biebrich hat seine Liegenschaft Elise-Kirchner-Straße 15 an die Projektgesellschaft Zederbaum Development GmbH veräußert. Der Investor baut in der Rudolf-Dyckerhoff-Straße 6 eine neue Kindertagesstätte und vermietet diese an die Kirchengemeinde. Gleichzeitig wird die Kindertagesstätte um 2 Krippengruppen erweitert. Die Mietkosten werden in die Betriebskosten der Kindertagesstätte eingerechnet. Mit dieser Vorlage wird die grundsätzliche Genehmigung zur Finanzierung der Mietkosten als Investorenmodell für eine Kindertagesstätte sowie die Bereitstellung der Betriebskosten beschlossen.

Anlagen:

1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0526 vom 21.12. 2017
2. Übersicht Ausbauprogramm 48/90

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben sowie den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2).
- 1.2 Die Evangelische Hoffnungsgemeinde betreibt zurzeit eine 4-gruppige Kindertagesstätte in der Elise-Kirchner-Straße 15 in Biebrich. Die Liegenschaft wurde an die Projektgesellschaft Zederbaum Development GmbH veräußert.
- 1.3 Die Projektgesellschaft Zederbaum Development GmbH beabsichtigt am Standort Rudolf-Dyckerhoff-Straße 6 eine 6-gruppige Kindertagesstätte mit 2 Krippen- und 4 Elementargruppen zu errichten. Die Trägerschaft der Kindertagesstätte soll die Ev. Hoffnungsgemeinde übernehmen.
- 1.4 Das Gebäude wird nach Fertigstellung an den Betreiber der Kita zu einem angemessenen Mietzins von 14,51 €/m² (16.106,10 € /Monat) für die Dauer von 20 Jahren mit Verlängerungsoption vermietet. Der Mietpreis ist indexiert.
- 1.5 Bis zur geplanten Inbetriebnahme am 01.08.2023 wird die Kindertagesstätte weiterhin in den Räumlichkeiten in der Elise-Kirchner-Straße 15 betrieben. Die Erweiterung um 2 Krippengruppen erfolgt nach Umzug in die neue Kindertagesstätte in der Rudolf-Dyckerhoff-Straße 6.
- 1.6 Die Anschaffung der Ausstattung sowie die Einrichtung einer Küche erfolgt durch den Betreiber. Die Kosten belaufen sich auf 341.000 €. Die Kirchengemeinde beteiligt sich in Höhe von 50 % an den Kosten für die 4 Bestandsgruppen.
- 1.7 Für den Betrieb der Kindertagesstätte erhält die Ev. Hoffnungsgemeinde (Ev. Dekanat) einen Betriebskostenzuschuss, in welchem die Mietkosten berücksichtigt sind. Für die Bestandsgruppen (4 Elementargruppen) beteiligt sich der Betreiber im Rahmen der vertraglichen Bedingungen an den Betriebskosten. Die zusätzlichen beiden Krippengruppen werden vollständig durch die Stadt finanziert.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Am Standort Rudolf-Dyckerhoff-Straße 6 in Biebrich wird eine 6-gruppige Kindertagesstätte (2 Krippen- und 4 Elementargruppen) errichtet. Die Trägerschaft der Kindertagesstätte übernimmt die Ev. Hoffnungsgemeinde. Die Inbetriebnahme ist zum 01.08.2023 geplant.

- 2.2 Die Anmietung der Kindertagesstätte erfolgt nach Fertigstellung voraussichtlich ab 01.07.2023. Die Betriebskosten für die zusätzlichen zwei Krippengruppen und die Miete belaufen sich auf 319.731 € in 2023 (inkl. Vorlaufkosten).

Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 319.731 € in 2023 werden von Dezernat VI zum Haushalt 2022/2023 als weitere Bedarfe des fortzusetzenden KT-Ausbauprogramms angemeldet und sind im Rahmen der Haushaltsberatungen dem Budget Dez. VI zuzusetzen. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.

Ab 2024 belaufen sich die zusätzlichen Betriebskosten auf 532.318 € jährlich. In den Betriebskosten sind 193.273 € Mietkosten enthalten. Die zusätzlichen CO-Mittel werden zum Haushalt 2024/2025 angemeldet. Die Eingabevorgaben sind um diesen Betrag zu erhöhen. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.

- 2.3 Die Ev. Hoffnungskirche erhält einen Zuschuss für die Anschaffung von Ausstattung und die Einrichtung einer Küche in Höhe von 227.334 €. Die Kosten verteilen sich auf CO-Mittel in Höhe von 75.778 € und IM-Mittel in Höhe von 151.556 €. Die Deckung der IM-Kosten erfolgt aus dem städtischen Ausbauprogramm PSP I.05279/I.05280 „51 Krippenausbau 2020-2021 INV/INS“ im Budget des Dezernates VI/51. Der nach Verfügung des Kämmers vom 18.03.2020 im Projekt I.05279 bestehende Sperrvermerk für das Haushaltsjahr 2021 ist aufzuheben.

Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 75.778 € in 2023 werden von Dezernat VI zum Haushalt 2022/2023 als weitere Bedarfe des fortzusetzenden KT-Ausbauprogramms angemeldet und sind im Rahmen der Haushaltsberatungen dem Budget Dez. VI zuzusetzen.

- 2.4 Dezernat VI/51 wird ermächtigt, nach Beschluss durch den Magistrat dem Investor ein positives Signal zu geben, um die geplante Umsetzung der Baumaßnahme zu sichern.
- 2.5 Dezernat VI/51 wird beauftragt in Verbindung mit Dezernat III/20 die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Da die Baumaßnahme durch einen privaten Investor umgesetzt wird, ist die Neubau-Förderung durch Landesmittel ausgeschlossen. Der Eigentümer finanziert die gesamten Baukosten und vermietet die Kita anschließend an die Ev. Hoffnungsgemeinde.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 6.4. April 2021

Abteilung 5102 Duschek (2652/Du)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat